

PSK-Landesgruppe / Ortsgruppe: _____ / _____
(Kurzzeichen)

Lfd.Nr. der PSK-Ausgabestelle:

Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V.
PSK-Geschäftsstelle
Barmer Straße 80

Fax: 02191 / 60840-60
Mail: info@psk-pinscher-schnauzer.de

42899 Remscheid

ANTRAG
auf Ausstellung einer Leistungsurkunde des PSK
(Bitte deutlich lesbar schreiben)

Name des Hundes	
Wurfstag:	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Rasse / Farbe:	
Zuchtbuchnummer:	
Täto- / Chip-Nummer:	
Name des Vaters:	ZB-Nr.:
Name der Mutter:	ZB-Nr.:
Züchter	

Name d. Eigentümers:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ , Wohnort:	
PSK-Mitgliedsnummer:	Mitglied in PSK-OG:
Telefon:	Fax:

Bitte fügen Sie als Anlage eine komplette Kopie des Ahnennachweises Ihres Hundes diesem Antrag bei. Bei Hunden ohne VDH anerkannte AT bitte Kopie des Impfpasses beifügen.

Hiermit beantrage ich für den o.a. Hund die Ausfertigung einer Leistungsurkunde des PSK für die Sparten:

- BH/VT, Fpr, StP 1-3, UPr, F/UPr, WH, RT, IGP 1-3/IGP, IGP-FH
- THS (auch BH/VT, IAD)
- Agility (auch BH/VT, IAD)
- Obedience (auch BH/VT, IAD)
- Rally Obedience (auch BH/VT, IAD)

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung einer Leistungsurkunde (LU)

Vor jeder Prüfung muss für den betreffenden Hund eine Leistungsurkunde beim Veranstalter abgegeben werden. Ohne LU ist keine Teilnahme möglich.

Es können vom PSK nur Leistungsurkunden ausgefertigt werden, wenn der Eigentümer des Hundes Mitglied im PSK ist. Dem Antrag auf Ausstellung einer Leistungsurkunde ist eine Kopie der Ahnentafel (AT) beizufügen oder bei Hunden ohne VDH anerkannte AT eine Kopie des Impfpasses.

Die Leistungsurkunde ist frühzeitig, mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen. Für die Ausfertigung der Leistungsurkunde gilt die aktuelle Gebührenordnung des PSK. Für eine evtl. benötigte Anschluss-Leistungsurkunde ist ein Antragsformular dann nicht erforderlich. Es genügt eine Kopie der Vorder- und Rückseite der alten Leistungsurkunde mit dem Hinweis „bitte Anschluss-Leistungsurkunde ausfertigen“.

Für Hunde ohne vom VDH anerkannte AT kann eine Leistungsurkunde ausgestellt werden. Dem Rufnamen des Hundes wird in Klammern der Familienname des Eigentümers hinzugefügt. Unter Rassebezeichnung wird „Mischling“ bzw. „ohne VDH-Rassenachweis“ eingetragen.

Für Hunde ohne AT, die phänotypisch einer PSK-Rasse zuzuordnen und nicht dem Registrierverfahren unterzogen worden sind, wird der Rassebezeichnung „ohne Rasseeinheitsbeurteilung des PSK“ hinzugefügt.

Bei Hunden anderer Rassen mit vom VDH anerkannte AT werden die Angaben in die PSK-Leistungsurkunde übernommen.

Jeder Hund muss durch Tätowier-/Chip-Nummer eindeutig identifizierbar sein.

Im PSK können nur Hunde mit regulärer PSK-AT an Körungen, LG-Ausscheidungen, Bundesprüfungen (DM RS und DM FH), an der ISPU-WM und den Qualifikationen zur VDH-DM IGP bzw. VDH-DM IGP-FH teilnehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden nur von PSK-Rassen veröffentlicht.

Sofern für einen Hund von mehreren AZG-Vereinen eine Leistungsurkunde ausgestellt wurde, sind alle vor Prüfungsbeginn dem Veranstalter abzugeben.

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Leistungsurkunde einen „Sportpass“ für den Hundeführer zu erhalten, in dem die erreichten Punkte für die Hundeführer-Sportabzeichen gesammelt werden können.